



Protokoll
über die
Sitzung des Ausschusses für Steuerung und Finanzen

Sitzungstermin: Mittwoch, den 18.11.2020

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:04 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls vom 28.11.2019
4. Bericht der Verwaltung
5. Bericht zum Haushaltsverlauf bis zum 30.09.2020
6. Anpassung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit zum 01.01.2021
Erlass der 2. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 13.12.2013 **SV/FIN/010/2020**
7. Übernahme einer Bürgschaft für die Diepholzer Verkehrsgesellschaft mbH **SV/FIN/020/2020**
8. Verschiedenes
9. Fortsetzung der Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

1. Verschiedenes

Anwesende Mitglieder

Frau Sonja Syrnik

SPD-Fraktion

Herr Horst Glockzin

CDU-Fraktion

Herr Ralf Müller

CDU-Fraktion

Herr Wilhelm Paradiek

CDU-Fraktion

Vertretung für Herrn
Gerhard Friedrichs

Frau Bärbel Schmitz

CDU-Fraktion

Herr Wilhelm Reckmann
Herr Ralf Jacobsen
Herr Bernt Streese
Herr Andreas Pawelzik

FDP-Fraktion
SPD-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Bünd-
nis90/Die Grünen
beratendes Mitglied
beratendes Mitglied
Kämmerin
Fachdienstleiter 1
Protokollführer

ab 16:02 Uhr

Herr Jan-Christopher Fuchs
Frau Bianca Lekon
Frau Ines Heidemann
Herr Michael Klumpe
Herr René Klumpe

Abwesende Mitglieder:

Herr Gerhard Friedrichs

CDU-Fraktion

Vertretung durch Wil-
helm Paradiak

Herr Marc Krempig

beratendes Mitglied

Entschuldigt

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzende Syrnik eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen an den Ausschuss gestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 28.11.2019

Der Ausschuss für Steuerung und Finanzen beschließt mit 8 Stimmen bei einer Enthaltung:

Das Protokoll vom 28.11.2019 wird genehmigt.

zu 4 Bericht der Verwaltung

Frau Heidemann stellt anhand einer Power-Point Präsentation die geförderten Maßnahmen der Stadt Diepholz vor. Bei der Stadt Diepholz sind seit 2008 insgesamt 48 geförderte Maßnahmen in der Umsetzung, von denen 33 abgeschlossen sind. Insgesamt gab es 9 KIP-Fördermaßnahmen. Besonders hervorzuheben sind die Förderprogramme Soziale Stadt, Lebendige Zentren und Dorfentwicklung.

[Anm. z. Protokoll: Die Power-Point Präsentation geförderte Maßnahmen bei der Stadt Diepholz wird als Anlage 1 zum Protokoll im Gremieninformationsportal eingestellt]

Anschließend begründet Frau Heidemann die Verschiebung des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2021 auf Februar 2021 aufgrund der Folgen der Corona Pandemie, die zum jetzigen Zeitpunkt keine solide Basis für eine Ermittlung der Ansätze für die Haushaltsaufstellung 2021 bilden, da zum Beispiel der Ausgleichsbetrag für den Gewerbesteuerausfall von Bund und Land erst Ende November bekanntgegeben wird. Des Weiteren sind die bisher ermittelten Ansätze sehr grob geschätzt und erst zu Beginn 2021 würde eine viel konkretere Datengrundlage für die Ermittlung der Ansätze vorliegen.

[Anm. z. Protokoll: Die Power-Point Vorläufige Haushaltsführung 2021 wird als Anlage 2 zum Protokoll im Gremieninformationsportal eingestellt]

zu 5 Bericht zum Haushaltsverlauf bis zum 30.09.2020

Frau Heidemann stellt den Bericht zum Haushaltsverlauf der Stadt Diepholz bis zum 30.09.2020 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Der Bericht macht deutlich, dass die Einnahmesituation des 3. Quartales 2020 weit hinter dem Stand des Vorjahres zurückbleibt. Derzeit liegt im Ergebnishaushalt ein Verlust von ca. 2,9 Mio. € vor. Dieser Verlust lässt sich hauptsächlich durch die aufgrund der Corona Pandemie ausbleibenden Gewerbesteuererinnahmen erklären. Für das Jahresergebnis 2020 werde, bei Einplanung eines Ausgleichsbetrags des Bundes für die den Gewerbesteuerausfall von rd. 2,0 Mio. €, ein Verlust von rd. 1,1 Mio. € erwartet.

Die Finanzrechnung zum 3. Quartal 2020 weist einen Fehlbetrag von rd. 5,0 Mio. € aus. Die Liquiditätsvorschau bis Ende 2020 führt bei Berücksichtigung aller noch offenen Ein- und Auszahlungen 2020 (einschließlich Haushaltsausgaberesten) zu einem Fehlbetrag von knapp 13,9 Mio. €. Der geschätzte Stand der liquiden Mittel werde zum Jahresende einen Fehlbetrag von ca. - 3,22 Mio. € ausweisen. Durch das vorhandene Finanzvermögen von 4,11 Mio. € ergeben sich zum 31.12.2020 noch verfügbare Mittel in Höhe von 882.600 €. In der Hauptsache liegen die fehlenden Einnahmen und die fehlende Liquidität am Rückgang der Gewerbesteuern, die im Vergleich zum Vorjahr in Folge der Corona Pandemie erheblich eingebrochen sind.

Auf Nachfrage von Herrn Glockzin erläutert Frau Heidemann die Berechnungsgrundlage der Ausgleichszahlung des Bundes.

Herr Streese merkt an, dass aufgrund der Corona Pandemie bedingt ausgefallenen Sitzungen keine Gelegenheit war, die finanz- und steuerrelevanten Beschlüsse im Ausschuss für den VA vorzubereiten. Das hätte sich die SPD-Fraktion anders gewünscht.

[Anm. z. Protokoll: Die Power-Point Quartalsbericht III. 2020 und der Sachstandsbericht Investitionen III. Quartal 2020 wird als Anlage 3 + 4 zum Protokoll im Gremieninformationsportal eingestellt]

Der Ausschuss für Steuerung und Finanzen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 6 Anpassung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit zum 01.01.2021
Erlass der 2. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 13.12.2013
Vorlage: SV/FIN/010/2020

Frau Heidemann erläutert den Sachverhalt an der Sitzungsvorlage. Durch die Anpassung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer will die Stadt Diepholz der ansteigenden Anzahl der Spielhallen und Spielgeräte in Diepholz entgegenwirken und somit ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den Bürgern nachkommen.

Auf Nachfrage von Herrn Pawelzik erläutert Frau Heidemann, dass die Stadt Diepholz aufgrund der gesetzlichen Grundlage keine Vergnügungssteuer für Wettbüros erheben darf.

Auf Anfrage von Herrn Paradiak erklärt Frau Heidemann, dass der Landkreis Diepholz bereits Maßnahmen bezüglich der Anzahl an Spielhallen in einem bestimmten Umkreis ergriffen hatte, diese aber aufgrund eines Urteils wieder aufheben musste.

Der Ausschuss für Steuerung und Finanzen empfiehlt einstimmig:

- a) Der Rat beschließt mit Wirkung vom 01.01.2021 den in § 7 Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Diepholz ausgewiesenen Steuersatz bei der Spielgerätesteuern in den Fällen des § 6 Abs. 6 und 7 der Satzung auf 25 v. H. des Einspielergebnisses anzuheben.
- b) Satzungsbeschluss:
Die 2. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Diepholz vom 13.12.2012, zuletzt geändert am 20.12.2016, wird in der vorliegenden Entwurfsfassung erlassen.

zu 7 Übernahme einer Bürgschaft für die Diepholzer Verkehrsgesellschaft mbH
Vorlage: SV/FIN/020/2020

Frau Heidemann erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Die Diepholzer Verkehrsgesellschaft mbH benötigt zum Ankauf einer Erweiterungsfläche und der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen im Bereich Baugebiet Lange Wand III ein Darlehen und möchte dieses durch eine kommunale Bürgschaft absichern. Auch die Stadt Diepholz hat ein großes Interesse an der Entwicklung und Erschließung des Baugebietes. Mit der Absicherung des Darlehens sollen günstigere Konditionen erzielt werden und die Finanzierungskosten möglichst gering gehalten werden. Aufgrund der Problematik der verdeckten Gewinnausschüttung soll keine Gegenleistung von der DVG verlangt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Reckmann erklärt Frau Heidemann, dass die Bürgschaftshöhe den Kaufpreis für die Erweiterungsfläche sowie die Erschließungsmaßnahmen abdeckt.

Der Ausschuss für Steuerung und Finanzen empfiehlt bei einer Enthaltung:

Die Stadt Diepholz übernimmt eine Ausfallbürgschaft für von der Diepholzer Verkehrsgesellschaft mbH aufzunehmende Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 1.500.000 € gegenüber den jeweiligen Kreditgebern, zur Finanzierung der Entwicklung und Erschließung des Baugebietes „Lange Wand III“ in Diepholz.

Von der Zahlung einer Gebühr gem. § 3 der ‚Kommunalen Regelung über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die De-minimis-Verordnung fallen, der Stadt Diepholz‘ vom 30.09.2010, wird gem. § 3 Abs. 3. der Regelung abgesehen.

Die Stadt Diepholz behält sich das Recht zur Prüfung vor, ob die Voraussetzungen für die Kreditzusagen oder ihre Erfüllung vorliegen oder vorgelegen haben.

Die Ausfallbürgschaft ist längstens bis zum 31.12.2030 gültig.

zu 8 Verschiedenes

Frau Heidemann weist darauf hin, dass nach dem vorgesehenen Terminplan 2021, der sich in der Abstimmung befindet, fünf Sitzungen für den Ausschuss für Steuerung und Finanzen geplant sind.

zu 9 Fortsetzung der Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen an den Ausschuss gestellt.

Vorsitzende Syrnik schließt um 17:04 Uhr den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung.

Nicht öffentlicher Teil

zu 1 Verschiedenes

Vorsitzende Syrnik eröffnet um 17:04 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung.

Es werden keine Punkte behandelt.

Vorsitzende Syrnik schließt um 17:04 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung.

gez. Sonja Syrnik
Vorsitzende/r

gez. Klumpe
Protokollführer

gez. M. Klumpe
Fachdienstleiter

